

Philipp Schneider
Bausekretär / Leiter RUV
direkt 044 835 82 32
philipp.schneider@dietlikon.org

Protokollauszug vom 08.02.2022

19 04.03.22 Teilrichtplan Verkehr

Kommunaler Richtplan Verkehr; Verabschiedung öffentliche Auflage, Anhörung und kantonale Vorprüfung gemäss § 7 PBG

a) Ausgangslage

Der rechtskräftige Verkehrsplan 1 (Strassennetz sowie Bahn- und Buslinie) sowie der Verkehrsplan 2 (Fuss- und Radwege sowie Öffentliche Bauten und Anlagen) stammen aus dem Jahr 1982, sind inhaltlich veraltet und weichen in zahlreichen Punkten von den übergeordneten Festlegungen ab. Der kommunale Verkehrsplan Fuss- und Radwegnetz wurde in den Jahren 1998 / 1999 überprüft und im November 1999 durch die Gemeindeversammlung festgesetzt.

Diese Planungsinstrumente sind aufgrund der dynamischen Entwicklung im Glattal und den zahlreichen übergeordneten Infrastrukturausbauten auf und im Nahbereich des Gemeindegebiets nicht mehr aktuell. Sie sind gestützt auf die heute geltenden Festlegungen in den kantonalen und regionalen Richtplänen zu überprüfen und zu aktualisieren.

Nachdem die Totalrevision des kommunalen Verkehrsrichtplans an der Gemeindeversammlung vom 25. September 2008 abgelehnt wurde, unternahm der Gemeinderat seither verschiedene Anläufe, um den Verkehrsrichtplan zu revidieren. Die Totalrevision des Verkehrsplans wurde hernach bis am 30. April 2013 fortgesetzt und dann gestoppt. Grund für den Planungsstopp war die strategische Absicht, den Ausgang der Revision des kantonalen und regionalen Richtplans sowie erste Ergebnisse der Planung der beiden nationalen Infrastrukturprojekte MehrSpur Zürich - Winterthur und Glattalautobahn abzuwarten. Die Strategie sah weiter vor, zunächst die Revision der Bau- und Zonenordnung sowie die Umsetzung der verkehrstechnischen Massnahmen und regionalen Verkehrssteuerung (RVS) im Gebiet Dietlikon Süd voranzutreiben.

Nachdem diese Voraussetzungen in der Zwischenzeit erfüllt wurden, hat der Gemeinderat entsprechend im April 2020 (GRB Nr. 71) und im Dezember 2020 (GRB Nr. 242) entschieden, die Planungsarbeiten an den kommunalen Richt- und Nutzungsplänen wieder aufzunehmen. In einem ersten Schritt wurde das Leitbild Siedlungsentwicklung aktualisiert. Zu den Zielen und Stossrichtungen der Gemeindeentwicklung konnte die Bevölkerung im März / April 2021 in einer Online-Mitwirkung Änderungsanträge und Begehren stellen. Überdies konnten die Pläne, die das künftige öffentliche Fuss- und Velonetz zeigen, kommentiert werden.

Das Leitbild Siedlungsentwicklung wurde im September 2021 als konzeptionelle Basis für die Revision der Richt- und Nutzungsplanung durch den Gemeinderat festgesetzt.

Kommunaler Richtplan Verkehr; Verabschiedung öffentliche Auflage, Anhörung und kantonale Vorprüfung gemäss § 7 PBG

In der nächsten Projektphase soll daher der revidierte kommunale Verkehrsrichtplan öffentlich aufgelegt, von der Gemeindeversammlung festgesetzt und von der Baudirektion genehmigt werden.

Die kommunale Richtplanung Verkehr ist auf einen Entwicklungszeitraum von rund 15 bis 20 Jahren ausgerichtet, d. h. der Richtplan zeigt auch die langfristige Konzeption der Verkehrsnetze auf.

b) Umfang der Revision

Nebst der vollständigen inhaltlichen Aktualisierung der Verkehrsrichtpläne werden die Themen Strassen und ÖV, Fussverkehr sowie Veloverkehr darstellerisch getrennt und jeweils in einem separaten Teilrichtplan (VP 1, VP 2 und VP 3) dargestellt. Die Richtplankarten werden mit einem Bericht nach Art. 47 der Raumplanungsverordnung, mit Festlegungen und Erläuterungen, ergänzt.

c) Anträge der Planungskommission

An der Sitzung der Planungskommission (Plako) vom 17. Januar 2022 wurden die Verkehrsrichtpläne und der Bericht beraten. Von den Plako-Mitgliedern wurden folgende Änderungsanträge zum Inhalt der Dokumente gestellt.

Verkehrsplan 3 (Veloverkehr)

Antrag 1:

Der geplante Radweg über die Säntisstrasse soll gestrichen und via neuer Faisswiesen-Unterführung über die Bahnhofstrasse verlaufen.

Abstimmungsresultat: 13 Mitglieder nahmen den Antrag an und 2 Mitglieder lehnten den Antrag ab.

Entscheid Gemeinderat: Der Änderungsantrag der Plako wird nicht berücksichtigt.

Antrag 2:

Aufgrund der Annahme von Antrag 1 soll der geplante Radweg via der neuen Faisswiesen-Unterführung über den Piattiweg zur Bahnhofstrasse geführt werden. Analog dem Fussweg auf dem Piattiweg.

Abstimmungsresultat: 9 Mitglieder nahmen den Antrag an und 6 Mitglieder lehnten den Antrag ab.

Entscheid Gemeinderat: Der Änderungsantrag der Plako wird nicht berücksichtigt.

Verkehrsplan 2 (Fussverkehr)

Antrag 3:

Auf die geplanten Fusswege im Gebiet «Rütenen» soll verzichtet werden.

Abstimmungsresultat: 3 Mitglieder nahmen den Antrag an und 11 Mitglieder lehnten den Antrag ab.

Entscheid Gemeinderat: Der ablehnde Entscheid der Plako wird bestätigt.

Kommunaler Richtplan Verkehr; Verabschiedung öffentliche Auflage, Anhörung und kantonale Vorprüfung gemäss § 7 PBG

Bericht zu den Verkehrsrichtplänen

Antrag 4:

Es wird beantragt, dass die vom Gemeinderat unter Seite 31; Abschnitt 3 des Berichts erwünschte Tempo-30-Zone von der Einmündung Dornenstrasse bis zum Haldensteig und nicht nur bis zum Sternenkreisel geführt werden soll.

Abstimmungsresultat: 7 Mitglieder nahmen Antrag an und 8 Mitglieder lehnten Antrag ab.

Entscheid Gemeinderat: Der ablehnde Entscheid der Plako wird bestätigt.

Antrag 5:

Der zweitletzte Absatz auf Seite 19 des Berichts soll mit einem zusätzlichen Satz, welcher klar erläutert, was mit bestehenden baulichen Verkehrsberuhigungsmassnahmen geschehen soll, ergänzt werden.

Abstimmungsresultat: 13 Mitglieder nahmen den Antrag an und 2 Mitglieder lehnten den Antrag ab.

Entscheid: Der Änderungsantrag der Plako wird übernommen.

Zum Schluss fragte Edith Zuber die Mitglieder an, ob sie der Verabschiedung der vorliegenden Dokumente zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat zustimmen wollen.

Abstimmungsresultat: die Verabschiedung der Dokumente z. Hd. Gemeinderat wurde einstimmig angenommen.

d) Prüfung durch ARE / Öffentliche Auflage und Anhörung

Der kommunale Richtplan Verkehr wird nach Gutheissung durch den Gemeinderat zur Vorprüfung an das Amt für Raumentwicklung (ARE) weitergeleitet. Gleichzeitig werden die Nachbargemeinden (nebengeordnete Planungsträger) sowie übergeordnet die Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG) und speziell die Verkehrsbetriebe Glattal (VBG) sowie die IG Eich zur Anhörung eingeladen. Die öffentliche Auflage gemäss § 7 Abs. 2 PBG erfolgt während 60 Tagen vom 17. Februar 2022 bis 19. April 2022.

Beschluss:

1. Der kommunale Richtplan Verkehr wird mit den unter lit. c) der Erwägungen aufgeführten Änderungen verabschiedet.
2. Der kommunale Richtplan Verkehr, bestehend aus:
 - Verkehrsplan 1_Strassen und ÖV / Mst. 1:5'000
 - Verkehrsplan 2_Fussverkehr / Mst. 1:5'000
 - Verkehrsplan 3_Veloverkehr / Mst. 1:5'000
 - Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV

Kommunaler Richtplan Verkehr; Verabschiedung öffentliche Auflage, Anhörung und kantonale Vorprüfung gemäss § 7 PBG

wird zur Vorprüfung durch das Amt für Raumentwicklung sowie zur Durchführung der öffentlichen Auflage und Anhörung nach § 7 PBG verabschiedet.

3. Im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 PBG wird die öffentliche Auflage während 60 Tagen, d. h. vom 17. Februar 2022 bis 19. April 2022, angeordnet. Die Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger erfolgt ebenfalls bis am 19. April 2022.
4. Mitteilung an:
 - Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich (Planunterlagen 2-fach + digital via WebTransfer)
 - Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG) (per Mail: sekretariat@zpg.ch)
 - Nachbargemeinden (per Mail)
 - Verkehrsbetriebe Glattal (VBG) (per Mail: info@vbg.ch)
 - IG Eich, Herr Kurt Schmid, Präsident (per Mail: kurt.schmid@am-dorfbach.ch)
 - RGPK (zur freiwilligen Vorprüfung)
 - Baubehörde
 - Leiter Raum, Umwelt + Verkehr (zum Vollzug)
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: